

**Anordnung  
über den terminlichen Ablauf  
zur Vorbereitung und Durchführung  
der perspektivischen Industriepreisplanung  
im Rahmen der Ausarbeitung  
des Perspektivplanentwurfs 1971—1975**

vom 4. Juni 1970

§ 1

Auf der Grundlage der Anordnung vom 4. Juni 1970 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Perspektivplanentwurfs 1971—1975 (GBl. II S. 379) wird zur Vorbereitung und Durchführung der perspektivischen Industriepreisplanung im Rahmen der Ausarbeitung des Perspektivplanentwurfs 1971—1975 der Terminablaufplan laut Anlage für verbindlich erklärt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 4. Juni 1970

Der Leiter  
des Amtes für Preise  
I. V.: P f ü t z e  
Staatssekretär

Anlage  
zu vorstehender Anordnung

**Terminablauf plan**

- A. Termine entsprechend den textlichen Hinweisen in der Richtlinie zur Durchführung der Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der perspektivischen Industriepreisplanung im Rahmen der Ausarbeitung des Perspektivplanentwurfs 1971 bis 1975 (Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Staatliche Plankommission, Amt für Preise „Arbeitsanleitungen vom Mai 1970 für die Perspektivplanung 1971—1975“ Seite 177):
- Vorlage der Maßnahmepläne der Minister beim Leiter des Amtes für Preise 15. Juni 1970
  - Bestellung der Formblätter beim Vordruckleiverlag Berlin 15. Juni 1970
  - Übergabe der Erhebungsunterlagen an die Betriebe durch die zuständigen Organe 30. Juni 1970
  - Bekanntgabe der zentralen Preisänderungskoeffizienten als staatliche Aufgabe 30. Juni 1970
  - Bekanntgabe der Untergliederung der Erzeugnispositionen durch die Preiskordinierungsorgane 30. Juni 1970
  - Durchführung des ersten Schrittes der Präzisierung und Bekanntgabe der präzisierten Preisänderung; Koeffizienten des ersten Schrittes durch die Preiskordinierungsorgane. 31. Juli 1970

**B. Termine für den Fluß der Formblätter:**

Lfd. Nr.	Durchzuführende Maßnahmen	Verantwortliche Organe für die Durchführung der Maßnahmen				
		zentralgeleitete volkseigene Betriebe	Betriebe, die laut Nomenklatur des AfP (Spalte 4) einbezogen werden	genossenschaftliche, halbstaatliche, private Betriebe	Betriebe, die von den Preiskordinierungsorganen zusätzlich einbezogen werden	Volkseigene Kraftfahrzeug-instandsetzungsbetriebe
1	2	3	4	5	6	7
<b>I. Aufgaben der Betriebe</b>						
1.	Ausarbeitung bis zum ersten Schritt der Präzisierung und Abgabe der Originale der Formblätter PVM 3 und einer Durchschrift (je Erzeugnisposition bzw. Unterposition) durch die Betriebe an					
	— die zuständige VVE bzw. das direkt unterstellte Kombinat	16. September 1970				
	— den zuständigen Wirtschaftsrat des Bezirkes bzw. an das zuständige Bezirksbauamt		16. September 1970	16. September 1970	16. September 1970	
	— die Abteilung Verkehr des Rates des Bezirkes. (					16. September 1970
2.	Ausarbeitung und Abgabe der Originale der Formblätter PVM 4 je Betrieb an					
	— die zuständige WB bzw. das direkt unterstellte Kombinat.	16. September 1970				